

amtliche Bekanntmachung 1

61 K 85 / 19



Beschluss

Der im WE - Grundbuch von Weiterstadt Blatt 6804 eingetragene

lfd. Nr. 1: 78,92 / 1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Weiterstadt, Flur 6, Flurstück **134 / 8**
Betriebsfläche, Am Sandgraben -1240 qm –
Gemarkung Weiterstadt, Flur 6, Flurstück **134 / 7**
Betriebsfläche, Am Sandgraben -157 qm –

**verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohn – und Nebenräumen Nr. 10
des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen sind getroffen.**

nach dem Gutachten zum Stichtag **19.10. 2020: Eigentumswohnung im Dachgeschoss
in 64331 Weiterstadt, Sandstraße 25
(nur Außenbesichtigung)**

soll am

**Donnerstag, 07. Oktober 2021, 10:00 Uhr, Sitzungssaal B 005, EG
im Gerichtsgebäude B des Amtsgerichts in 64283 Darmstadt,
Mathildenplatz 12**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerkes: 13.02. 2020.

Der Wert des Grundstücksmiteigentumsanteils verbunden mit dem Sondereigentum
ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf:

184.000,00 €.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk
eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im
Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der
Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der
Insolvenzverwalter widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht

berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, wird aufgefordert, insoweit die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Kontoverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung:

Gerichtskasse Frankfurt

Landesbank Hessen-Thüringen

BIC: HELADEFXXX

IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30

unter ausschließlicher Angabe folgenden Kassenzeichens: 082193701034